

Der Landrat

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung


Datum: 08.03.2019
Zimmer-Nr.: 2147
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung
Durchwahl:
Tel.: 0541 501- 2347
Fax: 0541 501- 62347
E-Mail: Anfrage-vig@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Anfrage v. 12.02.2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 81/19 VIG - CB

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*¹)

Sehr geehrt 

hiermit wird Ihrem Antrag vom 12.02.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung der angeforderten Kontrollberichte gem. § 5 Abs. 4 VIG innerhalb der nächsten 14 Tage. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe der Kontrollberichte geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Am 12.02.2019 haben Sie eine Anfrage gem. § 2 Abs. 1 VIG über das Online-Portal „Topf Secret“ über die Betriebsstätte **Landhotel Buller**, Iburger Str. 35, 49170 Hagen a.T.W. gestellt und beantragten die Herausgabe der letzten beiden Berichte der amtlich durchgeführten Kontrollen. Nach Maßgabe des Verbraucherinformationsgesetz hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten u.a. über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Rahmen des eingeleiteten Verwaltungsverfahrens wurde dem Gewerbetreibenden der angefragten Betriebsstätte gem. § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Unter Berücksichtigung aller mit vorliegenden Erkenntnisse lagen in diesem Fall keine Ausschluss-, Beschränkungs- oder Ablehnungsgründe gem. § 3 oder § 4 Abs. 4 VIG vor. Eine Abwägung der Interessen erfolgte zugunsten des Antragsstellers. Dem Antrag vom 12.02.2019 war somit vollumfänglich stattzugeben.